



PaderBäder GmbH

Hygiene- und Zutrittskonzept

Erweiterung der Haus- und Badeordnung in der
Schwimmoper

13.1.2022

Infektions- und Zugangskonzept und Erweiterung der Haus- und Badeordnung der Schwimmbäder in Paderborn während der SARS-CO-V2-Pandemie

Öffentliche Information:

Es werden möglichst viele Badegäste schon vor dem Besuch des Bades über die nachstehenden Hygienemaßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen informiert werden, um eine mögliche Ansammlung von Besuchern vor der Schwimmbäder zu verhindern bzw. zu minimieren. Dieser Informationsfluss erfolgt durch Pressemitteilungen/Pressetermin, Information auf der Homepage der PaderBäder GmbH, der Stadt und des Kreises Paderborn, auf der Facebookseite der PaderBäder GmbH sowie über die Bäderhotline, die telefonisch über die Maßnahmen informieren kann.

Besucherzahlbegrenzung:

Entfällt

Zutrittsvoraussetzung, Immunisierung und Testung (2G+):

Zugang zum Bad und zur Sauna wird nur unter folgenden Bedingungen gewährt (Für Kinder bis zum Schuleintritt muss kein Nachweis erbracht werden):

- Es kann nur vollständig immunisierten (geimpft oder genesen) Personen der Zutritt zur Einrichtung gewährt werden. Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:
 - den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff
 - den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
 - den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Punkt 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
- Zusätzlich zur Immunisierung muss ein Test nachweisen, dass keine akute Infektion vorliegt. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Medizinischer negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- Antigen Selbsttest, die von anerkannten Dritten beaufsichtigt wurden (Arbeitgeberbescheinigung)
- Negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

Die zusätzliche Testpflicht für den 2G+-Zutritt entfällt bei Personen, die zusätzlich zur vollständigen Immunisierung eine wirksame Auffrischungsimpfung erhalten haben oder bei Personen, die innerhalb der letzten drei Monate einen positiven PCR-Test nachweisen können, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren. Beaufsichtigte Selbsttest (Vor-Ort-Test) werden nicht angeboten.

Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren, die nicht den Status einer Schülerin/eines Schülers nachweisen können, müssen auch außerhalb der Schulferien einen Testnachweis nach den Zutrittsvoraussetzungen dieses Hygienekonzeptes vorlegen. Diese Regelung ist vorübergehend bis zum 16.01.2022 gültig.

Personen die sich nicht immunisieren lassen können, müssen hierüber ein ärztliches Attest vorlegen und werden dann den immunisierten Personen gleichgestellt.

Auf Verlangen haben Besucher ihre Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Besucher/innen ohne Nachweis eines der o.g. Dokumente werden abgewiesen.

Kontaktnachverfolgung:

Entfällt

Einlass/Auslass und Badebetrieb:

Vor dem Einlass in das Bad werden alle Besucher/innen auf die geltenden Hygiene- und Einlassvorschriften hingewiesen. Diese bestehen aus:

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Bades (vom Betreten bis nach dem Umkleiden und vom Umkleiden bis zum Verlassen). Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist vor dem Einlass in das Bad durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Die Beschilderungen sind zu beachten.
- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich unmittelbar vor Zutritt.
- Sprunganlagen sind nur für eine Einzelnutzung freigegeben.
- Husten- und Niesdisziplin (Armbeuge oder Papiertaschentuch).

- Hände aus dem Gesicht (Hände vom Gesicht fernhalten).
- Körperkontakte vermeiden.
- Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.

Damit die Badegäste sich beim Betreten der Schwimmbäder die Hände desinfizieren können, wird ein Handdesinfektionsständer nach dem Bezahlvorgang und somit vor dem Betreten des Bades zu Verfügung gestellt und auf dessen Nutzung hingewiesen. Zahlungen sollen möglichst kontaktlos erfolgen.

Bei Kindern unter 7 Jahren sind die Eltern oder Begleitpersonen verpflichtet, darauf zu achten, dass die Kinder die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes befreit.

Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln und Tauchringen) ist nach vorheriger Desinfektion zulässig.

Der Ausgang des Bades ist teilweise vom Eingangsbereich getrennt. Ein Zusammentreffen von ankommenden und verlassenden Besuchern wird nach Möglichkeit verhindert.

Angebote, Attraktionen und Saunabetrieb:

Keine Einschränkungen – auch Kindergeburtstage finden nach den Herbstferien 2021 wieder statt!

Maßnahmen für das Vereinsschwimmen und Kurse der Schwimmschule:

Ein sport- und gruppenbezogenes Hygienekonzept ist vor der Benutzung der PaderBäder GmbH vorzulegen.

Reinigung und Desinfektion:

Der Betrieb von Schwimmbädern unterliegt auch in Nicht-Pandemie-Zeiten den Anforderungen und Auflagen des Bundesseuchen- und Infektionsschutzgesetzes. Hieraus ergeben sich tägliche Reinigungs- und Desinfektionspläne (Richtlinie R94.04), die unbeachtet von der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie ständig umgesetzt werden. Während der aktuellen SARS-CO-V2-Pandemie werden diese Maßnahmen durch zusätzliche, regelmäßige und der Besucherfrequenz angepasste Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere der Kontaktflächen, erhöht.

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wurden die Filter der Lüftungsanlagen mit effizienteren Filtern ausgerüstet und der Außenluftanteil an der Gesamtluftmenge erhöht.

Gastronomie:

Die Vitabar ist für die Gäste der Sauna unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) geöffnet.

- Vorgeschriebene Händedesinfektion (Bereitstellung von Desinfektionsmittel n. Standard „begrenzt viruzid“) bei betreten der Vitabar
- Abfälle werden regelmäßig entsorgt
- Alle Kontaktflächen (Arbeitsflächen, Stühle, Tische, etc.) werden nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden mit mind. 60°C maschinell gereinigt
- Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen tragen einen Mund-Nasen-Schutz

Geltungsvorrang:

Verlangt die Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der gültigen Fassung strengere oder weitergehende, als in diesem Hygienekonzept festgelegte Maßnahmen, gelten an Stelle der Regelungen dieses Hygienekonzeptes uneingeschränkt die Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

Schlussbestimmungen:

Dieses Hygienekonzept wird aufgrund von Erfahrungswerten und neuen Anordnungen laufend aktualisiert.

Paderborn, 13.1.2022